

TOP Ic Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik: Aussprache zur Rede des Präsidenten und zum Leitantrag - Aktuelle Fragen der ärztlichen Berufsausübung

Titel: Elektronische Patientenakte muss Versorgung unterstützen

Beschluss

Auf Antrag des Vorstands (Drucksache Ic - 06) beschließt der 128. Deutsche Ärztetag 2024:

Die elektronische Patientenakte als "ePA für alle" in Form einer Widerspruchslösung (Opt-out) wird im kommenden Jahr allen gesetzlich Versicherten angeboten. Die Ärzteschaft erwartet von einer elektronischen Patientenakte (ePA), dass sie ärztliches Handeln auf Grundlage valider und vollständiger Informationen über die Vorgeschichte des Patienten unterstützt. Die ePA soll mehr Transparenz über das häufig vielschichtige Behandlungsgeschehen der Patientinnen und Patienten schaffen, Dokumentationsaufwände minimieren sowie das Suchen und Auffinden nach Vorbefunden vereinfachen. Mit der Erfüllung dieser essenziellen ärztlichen Anforderungen steht und fällt die Akzeptanz der "ePA für alle" bei Ärztinnen und Ärzten und somit auch bei Patientinnen und Patienten.

Die "ePA für alle" sollte einen deutlichen Mehrwert zu den derzeit von den Krankenkassen angebotenen elektronischen Patientenakten vorweisen. Dieser ist in dem für den Start der "ePA für alle" vorgesehenen Funktionsumfang nicht ausreichend erkennbar. Es fehlen nach wie vor elementare Bestandteile, die für eine nutzenstiftende Verwendung im Versorgungsalltag benötigt werden:

- Es ist keine Volltextsuche über die Inhalte einer "ePA für alle" möglich.
- Es ist kein zentraler Virens scanner für die Inhalte der ePA vorgesehen.
- Der im Gesetz geforderte digitale Medikationsprozess wird bei der Einführung der "ePA für alle" nur rudimentär zur Verfügung stehen.
- Es besteht keine Möglichkeit, kritische Befunde erst nach einer Einordnung dieses Befundes in einem Arzt-Patient-Gespräch in die ePA einzustellen oder für die Patientin/den Patienten sichtbar zu machen.
- Es wird seitens der "ePA für alle" nicht protokolliert, welche Inhalte für die Ärztin oder den Arzt zum Zugriffszeitpunkt einsehbar waren und welche Inhalte die Patientin oder der Patient zum Zeitpunkt des Zugriffs verborgen hatte.

Angenommen: ☒ Abgelehnt: ☐ Vorstandsüberweisung: ☐ Entfallen: ☐ Zurückgezogen: ☐ Nichtbefassung: ☐

Stimmen Ja: 159

Stimmen Nein: 5

Enthaltungen: 5

Diese Mängel sollen nach den aktuellen Plänen des Bundesgesundheitsministeriums (BMG) und der gematik entweder gar nicht oder erst in Nachfolgeversionen der ePA berücksichtigt werden.

Auch ist angesichts des Einführungszeitpunkts der "ePA für alle" zum 15.01.2025 davon auszugehen, dass keine hinreichende Erprobung im Feld möglich sein wird.

Schon die elektronische Patientenakte, die die Kassen seit Beginn des Jahres 2021 anbieten mussten, hat wegen unzureichender Praktikabilität bei Patientinnen und Patienten sowie Ärztinnen und Ärzten keine Akzeptanz gefunden. Das BMG sollte diese grundsätzlichen Fehler nicht wiederholen.

Der 128. Deutsche Ärztetag 2024 fordert, dass das BMG gemeinsam mit den Leistungserbringerorganisationen die gematik beauftragt, die ePA im Sinne einer wirklich nutzenstiftenden Anwendung konzeptionell nachzuarbeiten und zu erproben.